



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.7 RRB 1893/1350
Titel	Bau- und Niveaulinien.
Datum	28.07.1893
P.	331–332

[p. 331] Mit Eingabe vom 14. Juli 1893 legt die Bausektion des Stadtrathes Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien an der obern Florastraße zwischen Seefeld- und Mühlebachstraße, die noch von den Behörden der Gemeinde Riesbach aufgestellt worden sind, zur Genehmigung vor.

Laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei sind gegen die Bau- und Niveaulinien, welche unterm 16. September 1892 publizirt worden sind, keine Einsprachen mehr pendent. //

[p. 332] Mit Beschluß vom 1. Juni 1893 hat der Regierungsrath einen von Herrn Simmler zur Flora erhobenen Rekurs gegen die Baulinien als unbegründet abgewiesen und damit sich mit denselben einverstanden erklärt.

Die Bauliniendistanz beträgt bei den beiden Endstücken 15,2 und beim Mittelstück 24,6 m.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

1. Den vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien an der obern Florastraße zwischen Seefeld- und Mühlebachstraße im Kreis V wird die Genehmigung ertheilt.
2. Der Stadtrath Zürich wird eingeladen, die erfolgte Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes zu publiziren.
3. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung des einen Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: kvr)/29.09.2014]